

Jugendhilfeplanung Kreis Borken

MAßNAHMENPROGRAMM 2011

Stand: 09.11.2011

I. ZUR ENTWICKLUNG DES MAßNAHMENPROGRAMMES 2011

1. Zum Verfahren

Mit der Verabschiedung des Maßnahmenprogrammes legt der Jugendhilfeausschuss jedes Jahr fest, welche Themen jugendpolitisch von besonderer Bedeutung sind und zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich des Kreises Borken beitragen.

Verantwortlich für die Umsetzung der Maßnahmen ist der Fachbereich Jugend und Familie. Er berichtet dem Jugendhilfeausschuss regelmäßig zur Jahresmitte und zum Jahresende über den Stand der Umsetzung.

An der Umsetzung der Maßnahmen werden die freien Träger der Jugendhilfe im Rahmen der Jugendhilfeplanung beteiligt. Den drei Arbeitsgemeinschaften zur Jugendhilfeplanung kommt dabei entscheidende Bedeutung als zentrales Beteiligungsinstrument zu. Für die freien Träger besteht hiermit die Möglichkeit, ihre fachlichen Perspektiven in die (Weiter-) Entwicklung der Jugendhilfeangebote und -strukturen einzubringen. Zugleich wird über die gemeinsame Beratung der freien Träger untereinander aber auch zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und den freien Trägern der Jugendhilfe sichergestellt, dass die Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden. (vgl. § 78 SGB VIII)

Die Festlegung der Maßnahmen hat sich zu orientieren an:

- **dem Umsetzungsstand der Maßnahmen des vorausgegangenen Maßnahmenprogrammes**
- **den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen, die Einfluss nehmen auf die Lebenssituation von jungen Menschen und Familien**
- **den aktuellen gesetzlichen Vorgaben, die Veränderung in der Wahrnehmung der Jugendhilfeaufgaben zur Folge haben.**

II. MAßNAHMENÜBERSICHT

BEREICHSÜBERGREIFENDE PLANUNG

1. Aufbau eines Sozialen Frühwarnsystems (Modul I: Zielgruppe Schwangere und Familien mit Kindern im Alter von 0-6 Jahren)

Begründung:	JHA Beschluss vom 19.12.2008
Entscheidungserfordernis:	Umsetzung der noch ausstehenden Maßnahmen ① Überprüfung der Schaffung einer Clearingstelle ② Coachingangebote für Hebammen
Beginn der Umsetzung:	05/ 2011
Dauer:	zurzeit noch nicht zu terminieren
Kosten:	im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

2. Aufbau eines Sozialen Frühwarnsystems (Modul II: Zielgruppe Familien mit Kindern im Alter von 6-10 Jahren)

Begründung:	JHA Beschluss vom 25.02.2010
Entscheidungserfordernis:	Umsetzung der noch ausstehenden Maßnahmen ① Abschluss der Kooperationsvereinbarung zum Kinderschutz zwischen Schulen und Jugendhilfe ② Überprüfung des Einsatzes von Psychologen und Sozialarbeitern an Schulen
Beginn der Umsetzung:	01/2011
Dauer:	zurzeit noch nicht zu terminieren
Kosten:	im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

3. Auswertung der sozialpädagogischen Angebote im Rahmen der frühen Hilfen in den Kliniken in Bocholt und Coesfeld

Begründung:	§§ 79, 80 SGBVIII
Entscheidungserfordernis:	Erfassung der bisherigen Leistungen der beiden neu geschaffenen Stellen zur Bereitstellung früher Hilfen im St. Agnes-Hospital in Bocholt und St. Vinzenz-Hospital in Coesfeld. Ermittlung der durch diese Angebote erreichten Zielgruppen der Jugendhilfe und ihrer Hilfebedarfe. Auswertung der Tätigkeit und ggfls. Anpassung bzw. Modifizierung der Handlungsschwerpunkte.
Beginn der Umsetzung:	1.Quartal 2011
Dauer:	3.Quartal 2011
Kosten:	im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

4. Fortsetzung des Qualitätszirkels offene Ganztagsgrundschule in Kooperation mit dem Schulamt

Begründung:	§ 81 SGB VII i.V.m. § 7.3 AG KJHG- KJFöG
Entscheidungserfordernis:	Fortsetzung der im Schuljahr 2009/2010 begonnen Arbeit des Qualitätszirkels. Erarbeitung von Empfehlungen zu ausgesuchten Handlungsfeldern der Arbeit der offenen Ganztagsgrundschulen, die in Bezug stehen zu den Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe.
Beginn der Umsetzung:	läuft
Dauer:	Ende Schuljahr 2010/2011
Kosten:	Es stehen Landesmittel in Höhe von 1500.-€ zur Verfügung.

PLANUNGSBEREICH I „TAGESBETREUUNG VON KINDERN“

5. Qualifizierung der Tageseinrichtungen hinsichtlich der Kooperation mit dem ASD in Fragen des Kinderschutzes

Begründung:	§ 8a SGB VIII
Entscheidungserfordernis	Durchführung von regionalen Veranstaltungen, die sich auf die jeweiligen Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich eines ASD-Teams beziehen. Es werden Informationen zur ASD Arbeit vermittelt, Schnittstellen in der Kooperation benannt und Absprachen für die gemeinsame Arbeit getroffen.
Beginn der Umsetzung:	01/2011
Dauer	12/2011
Kosten	im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

6. Durchführung einer Fachveranstaltung zum Thema „Sprachförderung“ in Kooperation mit dem Schulamt

Begründung:	§§ 13, 14 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)
Entscheidungserfordernis:	Mit der Einführung der Verfahren zur Sprachstandsfeststellung der Vierjährigen haben die vorhandenen Ansätze der Sprachförderung in Tageseinrichtungen an Bedeutung gewonnen. Die Sprachförderkonzepte der Einrichtungen sind mit Blick auf die geänderten Voraussetzungen, die bezüglich des Sprachvermögens der Kinder zu verzeichnen sind als auch mit Blick auf die Kooperationsanforderungen der Grundschulen weiterzuentwickeln.
Beginn der Umsetzung:	2. Jahreshälfte /2011
Dauer:	Tagesveranstaltung
Kosten:	im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

7. Kooperation von Tageseinrichtungen und Tagespflege in Bezug auf Betreuungsbedarfe in den Randzeiten

Begründung:	§§ 15,17 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)
Entscheidungserfordernis:	Fortsetzung der im Jahr 2010 begonnenen Maßnahme. Ermittlung von Ansätzen zur Deckung von Betreuungsbedarfen in Randzeiten im Rahmen der AG I zur Jugendhilfeplanung.
Beginn der Umsetzung:	läuft
Dauer:	12/2011
Kosten:	im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

PLANUNGSBEREICH II „JUGENDARBEIT/JUGENDSCHUTZ“

8. Schaffung von sozialraumbezogenen Angeboten zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zum Thema „Entwicklung von Medienkompetenz“ bei 6-11jährigen Kindern

Begründung:	§§ 14 SGB VIII
Entscheidungserfordernis:	Durchführung von Schulungsangeboten für Eltern, Multiplikatoren und für Kinder zur Förderung der Medienkompetenz. Neue Medien halten immer früher Einzug in die Lebenswelt von Kindern. Mit den Veranstaltungen sollen Gefahren im Internet aufgezeigt werden. Es wird informiert über Möglichkeiten des verantwortungsvollen Umgangs mit den Medien. Den Eltern/Multiplikatoren sollen Hinweise für die Gestaltung des Erziehungsalltags vermittelt werden.
Beginn der Umsetzung:	1. Jahreshälfte 2011
Dauer:	12/2011
Kosten:	im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

9. Vorhaltung von Qualifizierungsmaßnahmen zur verbesserten Wahrnehmung des Schutzauftrages in der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Begründung:	§ 8a SGB VIII
Entscheidungserfordernis:	Durchführung von Schulungsangeboten sowohl für Träger als auch für hauptamtlich Tätige in der offenen Kinder- und Jugendarbeit zum Umgang mit den Anforderungen des § 8a SGB VIII. Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit werden aufgezeigt. Zugleich werden die verpflichtenden Anforderungen an das Handeln der hauptamtlichen pädagogischen Fachkräfte zur Abwendung von Gefahren dargestellt. (z.B. in Ferienfreizeiten)
Beginn der Umsetzung:	1. Jahreshälfte 2011
Dauer :	12/2011
Kosten:	im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

PLANUNGSBEREICH III „HILFEN FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN...

10. Angebote zur Berufswahlorientierung und Bewerbungstraining für besonders benachteiligte Jugendliche

Begründung:	§§ 13 SGB VIII
Entscheidungserfordernis:	Individuell auf die Zielgruppe zugeschnitten wird ein niedrighschwelliges Angebot zur Berufswahlorientierung sowie ein Bewerbungstraining angeboten, das die Jugendlichen in der Selbsteinschätzung fördert und die Orientierungskompetenz auf dem Berufs- und Ausbildungsmarkt erweitert. Das Angebot erfolgt in Kooperation mit den Schulsozialarbeitern als auch mit den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit.
Beginn der Umsetzung:	2. Jahreshälfte 2011
Dauer:	2. Jahreshälfte 2011
Kosten	im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel